

Bezugspreis

In den Samstagsausgaben über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierzähliglich 44.-50,- pro zweimaliger Ausgabe 88.-50,- Durch die Post bezogen für Deutschen und Österreich: vierzähliglich 4.-50,- Durch möglichste Frachtabrechnung im Zustand: monatlich 4.-7.00.

Morgen-Ausgabe erscheint täglich v. 7 Uhr, bis Nachts-Ausgabe höchstens 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannstraße 8.

Expedition in Morgenzeit unterschrieben
geht von früh 6 bis Nachts 7 Uhr.

Filialen:
Gute Stube's Tortum, Alfred Hahn
Universitätsstraße 1.
Louis Lößle,
Rathausstraße 14, part. und Konfektion 7.

Nº 360.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die städtische Sparkasse
berichtet Werthabpierre unter allfälligen Verhandlungen.
Breslau, den 10. Januar 1894.

Die Sparbüchsen-Deputation.

Aufgebot.

Geholte auf den Haber leitenden Dienstabilitätsobligationen der
Königlichen Eisenbahngesellschaft.

Letz. D. Nr. 19683 22075 und 24078 über je 100 Thlr. —
800 A. ausgestellt auf Gründ des Königlichen Privileg
von 24. Mai 1855.

Sie sind am 1. Oktober 1899 gefordert werden.

Die diesbezügliche Bekanntmachung des Preußischen Finanzministers vom 7. Juni 1889 ist unter dem 19. Juni 1889 durch die in § 11 des obengenannten Privilegiums vorgeschriebenen Bedingungen ver-
öffentlicht worden, ohne daß die bezeichneten Obligationen bis jetzt
zu Fälligkeit vorgelegt worden sind.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Breslau
sollten die oben bezeichneten Wertabilitäts-Obligationen zusammen mit
ihren Zinsen erfüllt werden.

Die gegenwärtigen Inhaber dieser Obligationen werden daher
aufgefordert, ihre Rechte auf dieselben bei dem unterzeichneten Ge-
richt stellvertretend in dem auf

Den 10. Dezember 1894 Vormittags 7.12 Uhr
an Gerichtsstelle am Schlesischen Städtegericht Nr. 4, Zimmer 89
der II. Stadtk., anberaumtes Amtsgerichtstermin angemeldet und die
Obligationen vorzulegen, währenddessen die Kreisforderung ver-
schieden erfolgen wird.

Breslau, den 10. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.

Die Redemptoristen.

Der Redemptoristen Orden freut
sich auf die hohen Abschaffungen,
die ihm in beständiger Weise eingesetzt
sind. Sie sind wohl jeder Stütze,
Festlichkeit und Wohlstand wertig.
Der Redemptoristen Orden freut
sich auf die hohen Abschaffungen,
die ihm in beständiger Weise eingesetzt
sind. Sie sind wohl jeder Stütze,
Festlichkeit und Wohlstand wertig.
Der Redemptoristen Orden freut
sich auf die hohen Abschaffungen,
die ihm in beständiger Weise eingesetzt
sind. Sie sind wohl jeder Stütze,
Festlichkeit und Wohlstand wertig.
Der Redemptoristen Orden freut
sich auf die hohen Abschaffungen,
die ihm in beständiger Weise eingesetzt
sind. Sie sind wohl jeder Stütze,
Festlichkeit und Wohlstand wertig.

Die Congregation der Redemptoristen ist von Alfonso
Maria Ligouri im Jahre 1732 zu Scala bei Benevento
gegründet worden. Der Orden, der die Aufgabe haben
sollte, sich dem Dienste der Kirchen und verlassenen Seelen
zu weihen, erhielt im Jahre 1749 durch Briefe des Papstes
Benedict XIV. die Bekräftigung seiner Constitution. Im
folge des eifriger Bestrebungen seines Ordens verbreitete sich
der junge Orden sehr schnell im Königreich Neapel. Als
aber im Jahre 1768 der Jesuitenorden aus Neapel
vertrieben wurde, wollte die Regierung dieses Verbot auch
auf die Redemptoristen ausdehnen, indem sie von der Anzahl
ausging, die sie nur als ein Zweig der Jesuiten ans-
zeigten. Unterläßt wurde diese allgemeine verbreitete
Meinung wesentlich dadurch, daß Ligouri, der persönlich
für die Jesuiten die größten Sympathien hatte, in seinen
Schriften überall ihren Standpunkt vertreten hatte. So
hatte er z. B. die Moraltheorie des Jesuiten Buzenbaum
mit Anerkennungen verschieden verhängt und war in anderen
Schriften für die von den Jesuiten vertheidigten Lehren von
der unbedeutenden Empfängnis der Jungfrau Maria und von
der Unbeflecktheit des Papstes eingetreten. Demnach gelang
es dem Redemptoristorden, dem Jesuitenorden gegenüber
zu halten und sogar bald — gerade infolge der Unter-
stützung des Jesuitenordens — eine große Ausdehnung auch
in dem übrigen Italien zu erlangen.

Die Verstärkung des Ordens auf nichtitalischen Boden
war in der Hauptstadt das Werk eines Deutschen, des
Clemens Maria Hoffbauer, der im Jahre 1783 nach
Rom gekommen und dort dem Orden beitreten war. Als
Ligouri von der Abfahrt Hoffbauers, den Orden auch außerhalb
Italiens einzuführen, Kenntnis erhielt, billigte er dieses
Vorhaben mit der sehr bezeichnenden Begründung, daß
dieser Bruder seit der Aufhebung des Jesuitenordens fast ganz
verlassen sei. Hoffbauer richtete nun, da die Jesuiten
unter der Regierung Josephs II. ihr seines Zwecks nicht in
Betracht kommen konnten, sein Augenmerk zunächst auf
Polen, wo er in Warschau eine Niederlassung gründete,
die auch schnell zu großer Blüthe gelangte. Aber schon im
Jahre 1807 wurde sie ebenso wie eine von dort in Wien
errichtete Niederlassung von der Regierung aufgelöst.
Nachdem auch inzwischen verschiedene Versuche, den Orden in
Deutschland anzubauen, daran gescheitert waren, daß man
im allgemeinen für eine Congregation der Jesuiten hielt, gelang
es im Jahre 1809, ihn in der Schweiz festzuhalten zu machen.
Ein Jahr nach dem Tode Hoffbauers, 1811, wurde auch die
erste Niederlassung in Wien von der österreichischen Regierung
genehmigt. Von der Schweiz aus ist der Orden dann später
nach Frankreich und Belgien und von Wien aus in
Bulgarien, Steiermark, Tirol und Bayern eingeführt worden.
In Bayern war im Jahre 1841 von der Regierung die
Ermächtigung erteilt worden, 15—20 Conventualen von
der Congregation des heiligen Clusiors als Wall-
fahrtspriester nach Südtirol zu berufen. Doch schon im
Jahre 1848 wurden diese Redemptoristen auf An-
ordnung der bayerischen Regierung von ihrer bisherigen
Tätigkeit entbunden und durch Benediktiner ersetzt. Diese
Wohnnahme wurde damit begründet, daß die Redemptoristen eignen
sich nicht für Bayern, da der Reichtum des Ordens
durch Romantismus werden und seine Angehörigen in den
materiellsten Reichen schaffen würden.

Dieser Artikel beruht auf der Darstellung, die seiner Zeit
in den "Gedenkschriften" veröffentlicht wurde. Der schwäbische
Theater betont und fordert einen Aufruf, dem auch wie-
folgt. Siehe S. 2. 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 17. Juli 1894.

Anzeigen-Preis

die 6 geplante Bettzeitung 20 Th.

Reklamen unter dem Redaktionsschrift (ge-
plante) 50.-, vor dem Redaktionsschrift
(geplante) 40.-.

Größere Schriften und unterem Preis
vergleichbar. Tafelblätter und Illustrationen
nach höherem Tarif.

Extra-Bücher (geplante), nur mit 10
Morgen-Ausgabe, ohne Postbelehrung
50.—, mit Postbelehrung 40.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonntags und Feiertags früd 10 Uhr.
Bei den Büchern und Annahmen ist eine
halbe Stunde früher.
Anzeigen sind freit an die Expedition
zu richten.

Druck und Verlag von E. Volz in Leipzig

88. Jahrgang.

und wären ganz in der Hand ihrer, die sie leiten.“ Aber
ebenso wie bei den Jesuiten genügt die Verpflichtung auf den
eigenen Willen noch keineswegs, sondern es wird auch voll-
ständige Verlängerung der Gewissheit und des Urtheils von den
Mitgliedern verlangt, gleich als ob sie leblose Wesen, „Möge“,
wären. Nun findet nach den Statuten die Pflicht zum
Gehorsam allerdings nicht für alle Seiten aus dem Gebiete des
Redemptoristen, ist für alle Seiten aus dem Gebiete des
beständigen Reiches verbandt.“ Diese deutschen Gabriele-
befreiungen verließen jedoch damals tatsächlich sehr bald im
Sande und in der Folgezeit sind dann in Preußen und
Bayern Niederlassungen des Ordens errichtet worden, ohne
daß die Regierungen irgend welche Schwierigkeiten in den
Weg legten. Zur Zeit seiner Ausweitung zählte der Orden
im deutschen Reichsgebiete 16 Niederlassungen, von denen je
5 auf Preußen und Bayern und 6 auf Pfalz-Bayern.

Während damit beschäftigt, dankend die sich ihm ent-
gegenstreckenden Hände zu schütteln und Bouquets entgegen-
zunehmen. Das Händeschütteln wurde schließlich so ang-
tretend, daß die Hände ihrem Gatten liebevoll vom Fenster ab-
drückte. Auch drinnen im Wagen wurden reiche
Bouquetketten dargeboten. Inzwischen sang die akademische
Jugend Strophen von Deutschland, Deutschland über Alles“
und brachte der Gattin des Fürsten auch eine Huldigung
dar. Als der Fürst sich später nochmals hinauswagte, ver-
merkte er bei einigen der in Wicht paradierten Studen-
ten Körbchläger und sprach darüber seine Bewunderung
aus. Er lämpfte also dann an die einige Körbchläger
schmückende Farben „rot und weiß“ historische Be-
merkungen über die Entstehung der deutschen Reichsharden
„Schwarz, weiß, rot“ aus den preußischen Farben „Schwarz-
weiß“ und den alten kurbrandenburgischen „rot, weiß“. Als der Zug sich um 4 Uhr 6 Minuten in Bewegung setzte,
flang es sich um durch einander; „Glückliche Reise! Gute
Reise! Auf Wiedersehen! Hurrah! Hoch!“

Deutsches Reich.

in Berlin, 16. Juli. Die aus der „Nat. Vol. Corr.“
stammende Mitteilung, daß Organe der Zeitung des „Bun-
des für Vaterland“ brieflich sich dahin geäußert haben, ein
Nationalliberaler, der die Sache des Bundes nicht unterschätze,
schreibe den Interessen der Landwirtschaft mehr, als zur Zeit
seiner Freiheit das Gewicht unserer Gründe abmachen.
Im Gegenteil zeigt es, daß vector major den Gehorsam vermied,
weil er für Tobsünde erachtet, so kann dieser eben die Nicht-
befolgung ihr Sündhaft erklären und damit dem Vorbehalt
alle Bedeutung nehmen. Hätten wir noch hinzu, daß auch
davon den Jesuiten angebundene Überwachungs- und Ge-
heimhaltungssystem, das das Streitstück zu der Theorie vom
unterliegenden Gehorsam bildet, in die Statuten der Re-
demptoristen übergegangen ist, so ist es klar, daß in den
Hauptpunkten nicht nur eine Ähnlichkeit, sondern eine voll-
ständige Gleichheit beider besteht.

Wenn man auf ultramontaner Seite dem gegenüber die
Verantwortlichkeit der Redemptoristen mit den Jesuiten um des
Willens in Wirklichkeit gestellt hat, weil ihre Statuten ihnen aus-
drücklich unterjagen, sich mit Politik zu beschäftigen, so kann das
in keiner Weise das Gewicht unserer Gründe abmachen.
Im Gegenteil zeigt es, daß vector major den Gehorsam erachtet,
wie genau die Autorität, die ihm beigegeben ist, so ist das
größte Gewicht der Zisterzienser. Aber die die Geschäftsführung
auf den Jesuiten überließ, der Papst sei auf das Jahr
1848, die Gleichberechtigung der Geschäftsführung und er-
klärte die weltliche Macht der geistlichen Macht über unter-
geordnet. Aber die Gleichheit der Zisterzienser, die bezeichneten sie
auch für die Zeit der Gründung des Redemptoristensembes
sein mag, bietet für unsre Zeit keine eigenartige Erziehung
mehr dar. Denn allmählich ist in unserem Jahrhundert,
namentlich aber seit dem Jahre 1848, ein ganz jenes
jeunitischen Geistes der gegenwärtigen Kirche eingespielt
worden. Erst in dieser Zeit haben die Jesuiten eine Reihe
von der Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaukons und zum
der Taten auf beide Kreise der katholischen Geistlichkeit und
des katholischen Volkes übertragen. Und wenn kenne
die Unfehlbarkeit des Papstes seine Streitfrage in der katho-
lischen Kirche mehr nicht, sondern jeder Katholik bei Berlin
der ewigen Seligkeit daran zu glauben verpflichtet ist, so
ist das einzig und allein ihr Werk.

Fürst Bismarck in Berlin.

Über die Durchreise des Altreichstanzlers durch Berlin
gingen uns nachstehende Telegramme zu:

B. Berlin, 16. Juli. (Privattelegramm.) Fürst
Bismarck traf um 3 Uhr 50 Min. in seinem Salontwagen
am Stettiner Bahnhof ein. Er wurde von Studenten
in Wicht mit einer Ansprache und mit Hochrufen begrüßt,
in welche das zahlreich anwesende Publikum begeistert
eilte. Fürst Bismarck hielt vom Fenster seines
Wagens aus eine kurze Erwidderung und redete mit
Bezug auf seinen längjährigen Aufenthalt in Berlin
und schloß mit einem Hoch auf Berlin. Während
der viertelstündigen Aufenthalts war der Fürst Gegenstand
unzähliger Huldigungen. Auch der Fürst wurde ein
Hoch gebracht. Die Rückfahrt mußte dem Fürsten schließlich
vom Fenster weggehen, weil alle mit den Händen nach ihm
langten, und der Fürst jeden Händedruck erwidern wollte.
Zahlreiche Blumensträuße wurden dem Fürsten zugereicht.
Um 4 Uhr 6 Min. erfolgte die Weiterfahrt. Der Fürst sah
sehr wohl aus.

B. Berlin, 16. Juli. (Privattelegramm.) Nach-
dem unter Hoch- und Hurrauhufen der Salontwagen
des Fürsten Bismarck vor dem bereitstehenden Zug ge-
schohen war, ließ die Fürstin das leise Fenster her-
unter und dankte für die Begrüßung. Bald darauf wurde
der Fürst, welcher zuerst mit dem Gesange „Deutschland
über Alles“ begüßt war, sichtbar. Hierauf folgte die
Begrüßungrede eines Studirenden, die mit
brausendem, dreimaligem Hoch aufgenommen wurde. Nach
einem „Silentium für den Fürsten Bismarck“ schüttete sich
dieser, indem er seine graue Mütze abnahm, zu einer
Erwidderung an. Nach einem kurzen, warmen
Danke für die Begrüßung sagte Bismarck, daß wieder
bedeckt, er hätte sich gestern gegen 10 Jahren vor
Wiederwahl nicht soviel bewegt, daß er jetzt wieder
davon absehen möchte, daß er jetzt nicht mehr
die gleiche Meinung habe, wie er jetzt vor 10 Jahren vor
Wiederwahl nicht mehr gehabt habe. Wir
brauchen nur darauf hinzuweisen, daß es jetzt die
Meinung gegen das demagogische Treiben
der Bündesleitung, sondern weit schlimmeres
hat die Auslöschung der, Wahlkreise Plauen und Limbach
an die Freiheit von Theorie und Rechtsvorstellung be-
wirkt. So klar dies ist, so halten wir es doch für zu
einfach, in der Abzage der Conservativen an dem Bunde
Gegenseitigkeit eines mit der Tivoli-Wendung begangenen
Feindseligkeits zu erkennen. So lange die „Kreuzzeitung“ den Ten-
tor der conservativen Partei angiebt, nehmen wir vielmehr
an, daß ihre Erklärung der „Conservativen Correspondenz“
nicht der Meinung gegen das demagogische Treiben
der Bündesleitung, sondern im Gegenteil dem Widerhaken
über die Thalhader entspringt, daß im Feste vieler Orte
gewöhnliche Elemente ein gewisser Einfluß auf das Ver-
halten der Zweige des Bundes der Landwirthe verblieben
ist. Irren wir hierin, so wird die Belehrung ja nicht lange
ausbleiben. Denkt die conservative Partei nicht umhin
daran, zu der Mitteilung der „Nat. Vol. Corr.“ ungezählt
Eitelung zu nehmen.

* Berlin, 16. Juli. Es ist erstaunlich, wahrscheinlich, daß
der Beichthal des Bundesrats, der die vom Reichstage an-
genommene Resolution auf Wiedereröffnung der Freien
Eisenbahnlinie nicht zu eilen gemacht.

Die zum Beispiel der Nationalen Bündnis der National-
liberalen und Conservativen im Wahlkreis Plauen und Limbach
als ein Mann vorgeführt werden, dem die sozialdemokratische
Gegner des Privatentgegenstands an Grund und Boden vor-
ziehen bei Nicht Übertritt also, sondern weit schlimmeres
hat die Auslöschung der, Wahlkreise Plauen und Limbach
an die Freiheit von Theorie und Rechtsvorstellung be-
wirkt.

Die Wiedereröffnung des Freien Eisenbahnlinien ist
aufgegebenen Rechts hätte doch nur dann einen
Sinn, wenn irgendwelche derartige Veränderungen im
Reichstage eingetragen wären, daß ein solcher Missbrauch
nicht zu befürchten wäre. Das gerade Gegenteil ist der
Fall. Das moralische und gesetzliche Ressort der einzelnen
Reichstagsabgeordneten hat sich nicht gehoben, sondern hat sich
vielmehr wesentlich verringernt; die Gewalt eines Reichsrats
liegt noch weit mehr denn vor 10 Jahren vor. Wir
brauchen nur darauf hinzuweisen, daß es jetzt die Reichstags-
gesetzgebung gewöhnliche Befreiungen gibt, die im Feste
von 20—50 J. von den mehr oder weniger ungünstigen
Schlauchern ihrer Verantwortlichkeit erheben. Die Befreiung
der Eisenbahnlinien an solche Herren würde lediglich
eine Förderung der die Staats- und Gesellschaftsordnung
unterwölbenden Besitzungen sein. — In der Nord. Allg.
W. wird übrigens der abgängige Besitzung des Bundes-
rats wie folgt begründet:

„Art. 32 der Verfassung des Deutschen Reichs bestimmt ausdrücklich, daß die Mitglieder des Reichstags als solche keine Hei-
schaft oder Verhöldigung befreien dürfen. Damit verbie-
tet auch die Gewährung eines Besitzes wie des Rechts auf be-
stimmte freie Eisenbahnlinien. Die Resolution des Reichstags ist
daher ausnahmsweise hinzu, weil ihr der Reichstag, den
Art. 32 aufzuhören, hätte vorzugehen müssen, ein Reichstag,
der noch Art. 32 der Verfassung aufzuwenden, nur dann
hätte die Gewährung der freien Fahrt zwischen dem
Wohnort des Abgeordneten und Berlin liegen, auf der Grenze
des Reichstagsgebietes; die Form ist nicht dem einen
Gesetz zu entsprechen, das andere zu entsprechen. Die Gewährung
der Eisenbahnlinien ist daher eine Verhöldigung, die nicht
im Reichstag eingeführt, und aus dem Umstand, daß die
Sätze des Reichstagsgebietes nicht mit diesen
Bedingungen übereinstimmen, ist die Gewährung der Eisenbahnlinien
nicht dem einen Gesetz zu entsprechen, das andere zu entsprechen.
Die Gewährung der Eisenbahnlinien ist daher eine Verhöldigung, die nicht
im Reichstag eingeführt, und aus dem Umstand, daß die
Sätze des Reichstagsgebietes nicht mit diesen
Bedingungen übereinstimmen, ist die Gewährung der Eisenbahnlinien
nicht dem einen Gesetz zu entsprechen, das andere zu entsprechen.
Die Gewährung der Eisenbahnlinien ist daher eine Verhöldigung, die nicht
im Reichstag eingeführt, und aus dem Umstand, daß die
Sätze des Reichstagsgebietes nicht mit diesen
Bedingungen übereinstimmen, ist die Gewährung der Eisenbahnlinien
nicht dem einen Gesetz zu entsprechen, das andere zu entsprechen.
Die Gewährung der Eisenbahnlinien ist daher eine Verhöldigung, die nicht
im Reichstag eingeführt, und aus dem Umstand, daß die
Sätze des Reichstagsgebietes nicht mit diesen
Bedingungen übereinstimmen, ist die Gewährung der Eisenbahnlinien
nicht dem einen Gesetz zu entsprechen, das andere zu entsprechen.
Die Gewährung der Eisenbahnlinien ist daher eine Verhöldigung, die nicht
im Reichstag eingeführt, und aus dem Umstand, daß die
Sätze des Reichstagsgebietes nicht mit diesen
Bedingungen übereinstimmen, ist die Gewährung der Eisenbahnlinien
nicht dem einen Gesetz zu entsprechen, das andere zu entsprechen.
Die Gewährung der Eisenbahnlinien ist daher eine Verhöldigung, die nicht
im Reichstag eingeführt, und aus dem Umstand, daß die
Sätze des Reichstagsgebietes nicht mit diesen
Bedingungen übereinstimmen, ist die Gewährung der Eisenbahnlinien
nicht dem einen Gesetz zu entsprechen, das andere zu entsprechen.
Die Gewährung der Eisenbahnlinien ist daher eine Verhöldigung, die nicht
im Reichstag eingeführt, und aus dem Umstand, daß die
Sätze des Reichstagsgebietes